

## Einschulung eines Kindes in die Grundschule

Die Grundschule umfasst in Niedersachsen die Schuljahrgänge 1 bis 4. Es besteht eine Schulpflicht. Ein Kind wird in der Regel eingeschult, wenn es bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet hat. Auch Kinder, die nach dem 1. Oktober geboren sind (sogenannte **Kann-Kinder**), können angemeldet werden; einen besonderen Stichtag gibt es hier nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

Etwa 15 Monate vor der Einschulung werden Sie zur **Anmeldung in die Schule** eingeladen. Wir teilen Ihnen den genauen Anmeldetermin rechtzeitig vorher schriftlich mit.

Der Wohnort entscheidet, welche Schule für Sie zuständig ist. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Schulträger, der Stadt Peine (Kantstraße 5, 31224 Peine, Telefon: +49 (0)5171 / 499-202, E-Mail: [bildung-kultur@stadt-peine.de](mailto:bildung-kultur@stadt-peine.de))

In Niedersachsen werden alle Kinder vor der Einschulung im Rahmen der **Schuleingangsuntersuchung** durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes hinsichtlich ihres Entwicklungs- und Gesundheitszustands untersucht. Dabei werden schulrelevante Stärken und Schwächen des Kindes ermittelt, Sie werden beraten und ggf. Fördermaßnahmen für Ihr Kind empfohlen. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist für Ihr Kind Pflicht. Sie erhalten eine schriftliche Einladung. Diese Untersuchung kann im Winter vor der Einschulung, aber vielleicht auch erst im Frühjahr vor der Einschulung stattfinden.

Ihr schulpflichtiges Kind kann für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund seines Entwicklungsstands zu erwarten ist, dass es nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule mitarbeiten kann. Es kann zum Besuch eines **Schulkindergartens** verpflichtet werden. Die Entscheidung über die Einschulung oder Zurückstellung Ihres Kindes trifft die Schulleitung nach Beratung mit Ihnen als Erziehungsberechtigte.

Wenn Ihr Kind in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Oktober seinen sechsten Geburtstag hat, können Sie den Schulbesuch durch eine schriftliche Erklärung um ein Jahr hinausschieben. Dieser „**Flex-Antrag**“ muss nicht begründet werden (Flexibilisierung des Einschulungstermins). Eine schriftliche Vorlage gibt es in der Schule.

### Welche Unterlagen werden bei der Anmeldung benötigt?

- ✓ Anmeldeformular der Grundschule. Das Formular kann man sich in der Schule vorher abholen oder man bekommt es direkt, wenn man zur Anmeldung kommt.
- ✓ Impfpass oder ärztliche Bescheinigung (Masernschutz)
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Meldebescheinigung
- ✓ ggf. Sorgerechtsbescheinigung
- ✓ ggf. Vollmacht eines Erziehungsberechtigten für den anderen